

Brüssel, 1998, 8.12.

Vorläufige nichtamtliche Übersetzung

08. Dezember 1998

Bitte zurück an
Ref 105 / Bibliothek

Kommuniqué
anlässlich des Treffens des Nordatlantikrats
auf Ebene der Außenminister
am 08. Dezember 1998 in Brüssel

1. Auf unserem heutigen Treffen haben wir Vorbereitungen für das nächste Gipfeltreffen des Bündnisses erörtert, das im April 1999 in Washington stattfindet. Auf diesem Gipfel, der im Zeichen des 50. Jahrestags der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags stehen wird, wollen wir die historischen Leistungen der NATO als starke, kollektive und erfolgreiche Allianz in festlichem Rahmen würdigen und die drei eingeladenen Länder, die Tschechische Republik, Ungarn und Polen, als Mitglieder des Bündnisses willkommen heißen. Der Gipfel wird auch eine Gelegenheit bieten, die Rolle der Allianz für die Zukunft zu definieren, einschließlich immer engerer Beziehungen zu Partnerländern. Dazu empfehlen wir unseren Staats- und Regierungschefs, auf dem Washingtoner Gipfel ihre gemeinsame Vision des Bündnisses in den kommenden Jahren aufzuzeigen - einer angepaßten und erneuerten Allianz, die darauf vorbereitet ist, sich den Sicherheits Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen.

Wir haben die Lage in Bosnien und Herzegowina sowie die Zukunft der NATO-geführten Stabilisierungstruppe überprüft und über die Lage in und um Kosovo beraten. Zu diesen beiden wichtigen Themen haben wir getrennte Erklärungen abgegeben. Wir haben ebenfalls eine getrennte Erklärung zur "Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE): Zurückhaltung und Flexibilität" abgegeben. Für die laufende Arbeit der Allianz zur Umsetzung der Entscheidungen des Madrider Gipfeltreffens vom Juli 1997 zur Gestaltung der neuen NATO haben wir weitere Weisungen erteilt.

2. Wir freuen uns über den erfolgreichen Abschluß des Ratifizierungsprozesses durch alle Bündnispartner für den Beitritt der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens zum Washingtoner Vertrag. Wir begrüßen die Fortschritte, die in den Vorbereitungen zur Mitgliedschaft durch die eingeladenen Länder erzielt worden sind und ermutigen sie und die militärischen Kommandobehörden der NATO, ihre Anstrengungen zur Erfüllung der relevanten militärischen Mindestforderungen der Allianz zu beschleunigen. Die Mitgliedschaft dieser Länder wird zu einer Stärkung der Allianz insgesamt sowie zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa beitragen. Wir freuen uns darauf, die

Tschechische Republik, Ungarn und Polen als unsere neuen Mitglieder vor dem Gipfel in Washington zu begrüßen.

3. Wir bekräftigen, daß die Tür zur NATO-Mitgliedschaft nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags und gemäß Absatz 8 der Madrider Gipfelerklärung weiter offensteht. Unter Berücksichtigung eines Berichts über den intensivierten Dialog zu Fragen der Mitgliedschaft haben wir diesen Prozeß überprüft, wie von unseren Staats- und Regierungschefs in Auftrag gegeben, zur Vorbereitung auf die umfassende Überprüfung, die sie auf ihrem Treffen in Washington vornehmen werden. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag erteilt, für den Gipfel in Washington ein umfassendes Paket zu entwickeln, das den Erweiterungsprozeß fortführt, unser Eintreten für die Politik der offenen Tür praktisch-operativ gestaltet und unsere Bereitschaft unterstreicht, den Beitrittskandidaten dabei zu helfen, NATO-Standards zu erfüllen.

4. Wir haben einen umfassenden Bericht entgegengenommen, in dem die Fortschritte unserer internen Anpassung, der wir weiter große Bedeutung beimessen, aufgezeigt werden. Die grundlegenden Ziele dieser Anpassung sind der Erhalt des militärischen Leistungspotentials der Allianz für das volle Spektrum ihrer Aufgaben auf der Grundlage ihrer essentiellen Fähigkeiten zur kollektiven Verteidigung und ihrer Befähigung zur Reaktion auf ein breites Spektrum von Eventualfällen, die Wahrung der transatlantischen Bindung und die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses. Die Umsetzung des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) und die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Kommandostruktur sind auf gutem Wege. Es ist unser Ziel, daß die erforderlichen Vorbereitungen so zum Abschluß gebracht werden, daß der Rat in die Lage versetzt wird, eine einzige unwiderrufliche Entscheidung über die Aktivierungsanträge aller Hauptquartiere unter der neuen NATO-Kommandostruktur bis Anfang März 1999 zu treffen, und wir haben dem Ständigen NATO-Rat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Wir haben den Fortschritt beim Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO überprüft und begrüßen die enge Zusammenarbeit und Konsultation mit der WEU zu diesem Thema. Regelmäßige Treffen des NATO- und des WEU-Rats in gemeinsamer Sitzung sowie Treffen nachgeordneter Gremien und Regelungen zur engen Konsultation über die Planung und Durchführung WEU-geführter Operationen und Übungen unter Nutzung von NATO-Kräften und -Fähigkeiten sind wichtige Elemente zur Entwicklung der ESVI innerhalb der Allianz. Die Vorbereitung in der Allianz für WEU-geführte Operationen unter Nutzung von Kräften und Fähigkeiten des Bündnisses ist inzwischen weit fortgeschritten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse des gemeinsamen Workshops über den NATO-WEU-

Konsultationsprozeß und sehen einem Krisenmanagementseminar im Februar 1999, als Vorstufe für eine gemeinsame NATO-WEU-Krisenmanagementübung im Jahre 2000, erwartungsvoll entgegen. Wir schätzen die stetige Stärkung der Kooperationsbindungen zwischen der NATO und der WEU, wie auf dem WEU-Ministerratstreffen am 16. und 17. November in Rom bekräftigt. Wir erteilen dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag sicherzustellen, daß die Hauptelemente der Arbeit zur Umsetzung der Entscheidungen von Berlin und Brüssel für die ESVI, wie in dem uns vorgelegten Bericht über die interne Anpassung ausgeführt, bis zum Washingtoner Gipfel abgeschlossen sind. Wir erteilen dem Rat darüber hinaus die Weisung, Empfehlungen zu unterbreiten, wie über den Gipfel in Washington hinaus die Wirksamkeit der ESVI innerhalb der Allianz, unter Einbeziehung des Beitrags aller europäischen Bündnispartner, am besten weiter gesteigert werden kann.

5. Wir haben die laufende Arbeit zur Überprüfung und wo erforderlich zur Aktualisierung des Strategischen Konzepts der Allianz analysiert, wie von unseren Staats- und Regierungschefs auf ihrem Madrider Gipfeltreffen im Juli 1997 in Auftrag gegeben. Diese Arbeit muß sicherstellen, daß das Strategische Konzept voll auf das neue Sicherheitsumfeld der Allianz abgestimmt ist. Es sollte unsere Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung und transatlantischen Bindung bekräftigen; den Herausforderungen Rechnung tragen, denen die Allianz jetzt gegenübersteht; und für eine Allianz stehen, die bereit ist und über ein volles Spektrum von Fähigkeiten verfügt, um Sicherheit und Stabilität für Länder im euro-atlantischen Raum im 21. Jahrhundert zu festigen, auch durch Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaft und - wo angezeigt - durch Nicht-Artikel-5-Krisenreaktionseinsätze, wie den in Bosnien und Herzegowina, mit der möglichen Beteiligung von Partnern. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat die Weisung erteilt, diese Arbeit energisch voranzutreiben, damit der neue Text bis zum Zeitpunkt des Washingtoner Gipfels vorliegt.

6. Wir freuen uns, daß sich der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) und eine vertiefte Partnerschaft für den Frieden (PfP) zu einem stärkeren Konsultationsforum und einer operativeren Partnerschaft entwickeln. Das wird die Fähigkeit von Mitgliedern des Bündnisses und Partnern verbessern, zu Sicherheit und Stabilität durch politische Konsultationen und praktische Zusammenarbeit beizutragen. Der EAPR hat sich als wertvolles Forum für Konsultationen über die Lage in Bosnien und Herzegowina sowie die Krise im Kosovo erwiesen. Wir haben einen umfassenden Fortschrittsbericht über die Umsetzung des EAPR-Grundlagendokuments und die vertiefte Partnerschaft für den Frieden entgegengenommen.

Wir begrüßen die substantielle Fortschreibung des EAPR-Aktionsplans für 1998-2000, die die Sondierung neuer Themen einschließt. Auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle,

Abrüstung und Nichtverbreitung würden hierzu auch folgende Themen gehören: Rüstungskontrolle, politische und verteidigungspolitische Anstrengungen gegen die Weiterverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen und Trägermittel sowie Waffenschmuggel, die Kontrolle der Weitergabe von Handfeuerwaffen und Mittel zur Förderung der Minenbeseitigung.

Wir begrüßen als positive Entwicklung die Indienststellung des Euro-Atlantischen Katastrophenansprech- und Koordinierungszentrums im Juni des Jahres, das bereits Notfallunterstützung für Hilfseinsätze in Albanien und in der Ukraine koordiniert hat.

7. Die Partnerschaft für den Frieden bildet weiterhin den Schwerpunkt unserer Anstrengungen, gemeinsam mit Partnern neue Formen der praktischen militärischen und verteidigungsbezogenen Zusammenarbeit über ein breites Spektrum von Themen aufzubauen.

Wir nehmen mit Zufriedenheit Kenntnis von den laufenden Gesprächen mit Partnern über die Entwicklung eines politisch-militärischen Rahmens für NATO-geführte PfP-Operationen. Dies wird die zukünftige Zusammenarbeit erweitern, indem eine Grundlage für Partnerbeteiligung an politischen Konsultationen und Entscheidungen, Führungsvorkehrungen und der operativen Planung für NATO-geführte Nicht-Artikel-5-Operationen geschaffen wird. Der politisch-militärische Rahmen wird ein Schlüsselement in der zukünftigen Zusammenarbeit sein und die Rolle von Partnern bei einer der wichtigsten neuen Aufgaben der NATO erweitern. Es ist beabsichtigt, diese Arbeit gleichlaufend mit dem Strategischen Konzept bis zum Gipfel in Washington zum Abschluß zu bringen.

Wir begrüßen das Konzept für PfP-Ausbildungszentren, das die breitgefächerten politisch-militärischen Ziele zur Aus- und Fortbildung im PfP-Rahmen insgesamt voranbringen wird, um insbesondere erweiterte militärische Zusammenarbeit und Interoperabilität zu fördern.

Wir freuen uns, daß eine große Zahl interessierter Partnerländer die Gelegenheit nutzt, die sich im Rahmen des erweiterten Planungs- und Überprüfungsprozesses (PARP) bietet, um vorgezogene Partnerschaftsziele im Frühjahr 1999 anzunehmen. Dies ist eine wichtige Anstrengung zu noch engerem Zusammenwirken mit Partnern im Rahmen der Strukturen und Verfahren der Allianz, insbesondere durch den Ausbau der Interoperabilität, einem vorrangigen Ziel des Bündnisses.

Wir begrüßen die verstärkte Aufmerksamkeit, die multinationalen Verbänden als Mittel zu erweiterter militärischer Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Allianz und Partnern zukommt, wie bei IFOR/SFOR in Bosnien und Herzegowina. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag erteilt, mit Partnern die vorgenannten Initiativen und andere laufende Arbeiten zusammenzuführen, um ein schlüssiges Maßnahmenpaket für den Washingtoner Gipfel zu schnüren, mit der Absicht, operative Fähigkeiten der Partnerschaft für den Frieden zu stärken.

PfP-Programme können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen durch ihren Beitrag zu Anstrengungen der Allianz, die regionale Stabilität zu stärken, wie z.B. im Balkan. In diesem Zusammenhang hat die Allianz mit der Beteiligung von Partnern ein umfassendes Hilfsprogramm für Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹ gefördert.

8. Wir sind ermutigt durch den sich fortentwickelnden Prozeß der Konsultation und praktischen Zusammenarbeit mit Rußland unter der Ägide des Ständigen Gemeinsamen Rats und wollen weiter gemeinsam mit Rußland darauf hinarbeiten, eine starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft zu erreichen, auf der Grundlage der Prinzipien des gegenseitigen Interesses, der Reziprozität und Transparenz, wie in der NATO-Rußland-Grundakte vorgesehen.

Die Krise im Kosovo hat den Wert des Ständigen Gemeinsamen Rats als Konsultationsforum bestätigt. Die laufende SFOR-Mission in Bosnien und Herzegowina ist ein wertvolles Beispiel praktischer Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland.

Wir freuen uns, daß sich die Zusammenarbeit auf militärischer Ebene gut entwickelt und eine Vereinbarung erzielt wurde über die Einrichtung einer militärischen Verbindungsmission der NATO in Moskau bis zum Ende des Jahres.

Wir freuen uns auf die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit Rußland über Umweltschutz und auf die frühestmögliche Einrichtung des NATO-Informationsbüros in Moskau. Wir begrüßen die Einsetzung des NATO-Rußland-Ausschusses für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, der kürzlich sein erstes Treffen in Moskau abhielt; wir begrüßen ferner die Vereinbarung über die Einrichtung eines Informations- und Konsultationszentrum in Moskau für die Umschulung ehemaliger Soldaten; ferner die russische Teilnahme an der PfP-Übung "Cooperative Assembly". Wir wollen weiter eng mit Rußland zusammenarbeiten, um ein aktualisiertes und inhaltsreiches

¹ Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) zu entwickeln, das ein breites Spektrum praktischer verteidigungsbezogener und militärischer Kooperationsaktivitäten umfaßt.

9. Wir bekräftigen unsere Auffassung, daß der Ukraine eine Schlüsselrolle in der europäischen Sicherheit zukommt. Wir messen der Entwicklung einer starken und aktiven praktischen Zusammenarbeit und politischen Konsultationen mit der Ukraine unter der Ägide der NATO-Ukraine-Charta große Bedeutung bei. Wir begrüßen die Ankündigung durch den Präsidenten der Ukraine eines "staatlichen Kooperationsprogramms mit der NATO bis zum Jahr 2001" als konkretes Zeichen für das Engagement der Ukraine, eine produktive Beziehung zur NATO zu pflegen.

Wir wollen so umfassend wie möglich das Potential nutzen, das sich aus der aktiven Beteiligung der Ukraine an der vertieften PfP und dem vereinbarten NATO-Ukraine-Arbeitsplan für 1999 ergibt. Wir stellen ebenfalls mit Zufriedenheit die wachsende militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine fest. Die neu eingesetzte Gemeinsame Arbeitsgruppe NATO-Ukraine zu Fragen der Verteidigungsreform ist ein einzigartiges Partnerschaftsprogramm.

Wir begrüßen die Vereinbarung, die morgen über die Abstellung von zwei NATO-Verbindungsbeamten nach Kiew zum Ausbau der beiderseitigen Zusammenarbeit unterzeichnet werden soll. Wir unterstützen auch in Zukunft eine aktive Informationspolitik in der Ukraine über das NATO-Informations- und -Dokumentationszentrum in Kiew.

10. Die Sicherheit in Europa ist eng mit der Sicherheit und Stabilität im Mittelmeer verknüpft. Wir widmen daher unserem Mittelmeerdialog große Aufmerksamkeit, der Teil des sicherheitsrelevanten Kooperationsansatzes der Allianz ist, zur Vertrauensbildung in den beteiligten Ländern beiträgt und andere internationale Anstrengungen verstärkt, die diesem Ziele dienen. Wir freuen uns über den positiven Beitrag, den die neu ernannten Kontaktbotschaften der Bündnispartner zur Förderung des Dialogs leisten werden. Wir wollen die politischen, zivilen und militärischen Aspekte unseres Dialogs weiter verbessern. Wir ermutigen die Dialogpartner, alle Möglichkeiten des Dialogs voll zu nutzen, auch im militärischen Bereich. Wir sind bereit, Möglichkeiten ins Auge zu fassen, um die Zusammenarbeit mit beteiligten Ländern in Vorbereitung für den Gipfel in Washington zu erweitern.

11. Die Einsetzung der Kosovo-Verifikationsmissionen hat eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der OSZE eingeleitet. Durch die enge Abstimmung mit der OSZE während der letzten Monate bei der Planung und Einsetzung

dieser Missionen und durch unsere laufende Zusammenarbeit in Bosnien und Herzegowina haben wir erneut in der Praxis unsere Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Krisensituationen unter Beweis gestellt.

Wir begrüßen auch die Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und der OSZE im letzten Jahr, im Geiste des gemeinsamen OSZE-Konzepts zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen sich gegenseitig verstärkenden Institutionen. Wir unterstützen auch in Zukunft die Anstrengungen der OSZE zur Entwicklung einer Dokumenten-Charta für Europäische Sicherheit, die auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul im Jahre 1999 verabschiedet werden kann. Wir begrüßen das Ergebnis der OSZE-Ministertagung in Oslo am 02. und 03. Dezember 1998.

12. Wir halten den KSE-Vertrag weiterhin für einen Eckpfeiler der Sicherheit in Europa. Wir treten für die erfolgreiche Anpassung des Vertrags ein. Wir werden uns voll und ganz einbringen, um diese Arbeit bis zum Zeitpunkt des OSZE-Gipfels in Istanbul zum Abschluß zu bringen. Dazu wollen wir Anstrengungen zur Lösung noch anstehender Schlüsselfragen und zum Beginn der Textarbeit in den ersten Monaten des nächsten Jahres unterstützen. Um diesen Prozeß zu fördern, haben der Nordatlantikerat sowie die Tschechische Republik, Ungarn und Polen heute eine getrennte Erklärung zur "Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE): Zurückhaltung und Flexibilität" abgegeben. Bis zum Inkrafttreten des angepaßten Vertrags halten wir die weitere strikte Implementierung des bestehenden Vertragswerks und seiner dazugehörigen Dokumente für äußerst wichtig.

13. Wir begrüßen das Kommuniqué der fünf Nuklearstaaten vom 04. Juni dieses Jahres, in dem sie ihre Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) bekräftigen. Wir fordern Rußland auf, den START-II-Vertrag unverzüglich zu ratifizieren. Das würde den Weg für bedeutende Reduzierungen der nuklearen Arsenale bereiten und Verhandlungen über einen START-III-Vertrag ermöglichen, mit dem Ziel noch weitreichenderer Reduzierungen der nuklearen Waffenbestände. Wir treten weiter für ein baldiges Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ein und appellieren an alle Länder, dem Vertrag bald beizutreten und ihn umzusetzen. Wir unterstützen den baldigen Abschluß eines Vertrags über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke und andere Kernsprengkörper.

14. Die Weiterverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer (ABC) Waffen und ihrer Trägermittel ist für die Allianz weiterhin Anlaß zu großer Sorge. Wir nehmen den Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für Proliferation über die Aktivitäten der

Hochrangigen Politisch-Militärischen Gruppe für Proliferation und der Hochrangigen Verteidigungspolitischen Gruppe für Proliferation zur Kenntnis. Das Bündnis und seine Mitglieder treten weiter dafür ein, die Proliferation zu verhindern und sie durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen, sofern sie doch stattfindet. Gleichzeitig erkennen wir, daß die Proliferation eine unmittelbare Bedrohung der Allianz darstellen kann. Auf der Grundlage der erfolgreichen Arbeit der NATO-Gruppen für Proliferation sind wir darauf eingestellt, die Anstrengungen der NATO zu erweitern, um der sich weiterentwickelnden Proliferationsgefahr Rechnung zu tragen. Wir beauftragen daher den Ständigen NATO-Rat, für den Washingtoner Gipfel Vorschläge für eine Initiative zu erarbeiten, um sicherzustellen, daß die Allianz über die politischen und militärischen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen angemessen und wirksam begegnen zu können, die sich aus der Proliferation von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel ergeben.

15. Wir unterstreichen die Gefährdung der internationalen und regionalen Stabilität durch die Weiterverbreitung von ABC-Waffen. Insbesondere drängen wir alle Länder, dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag als Eckpfeiler des Nichtverbreitungsregimes beizutreten und ihn uneingeschränkt umzusetzen.

16. Wir sind entschlossen, Fortschritte für ein rechtsverbindliches Protokoll, einschließlich wirksamer Verifikationsmaßnahmen zur erweiterten Vertragseinhaltung und Förderung der Transparenz, zu erzielen, um so die Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen zu stärken. Wir betonen einmal mehr die Wichtigkeit der weltweiten Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen.

17. Wir fordern Rußland, die Ukraine und Weißrußland auf, den Vertrag über den Offenen Himmel unverzüglich zu ratifizieren.

18. Der Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar und kann die territoriale Integrität von Staaten gefährden. Wir verurteilen noch einmal den Terrorismus und bekräftigen unsere Entschlossenheit, ihn in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu bekämpfen.